

Frühjahrsdiözesanversammlung des BDKJ München und Freising

Unterlagen

**07. - 08. März 2026
im Jugendhaus Josefstal**



Abkürzungen & Tipps zur Diözesanversammlung

AEJ	Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen
AK	Arbeitskreis
AC	Amtschefin
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BezJR	Bezirksjugendring
BJR	Bayrischer Jugendring
BL	Bereichsleitung
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
DA	Diözesausschuss
DJK	Deutsche Jugendkraft (assoziierter Mitgliedsverband)
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
DV	Diözesanversammlung
EOM	Erzbischöfliches Ordinariat München
EJA	Erzbischöfliches Jugendamt
e.V.	eingetragener Verein
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GV	Generalvikar
HVT	Hauptamtlichen-Hauptberuflichen- Verbandstreffen
JAL	Jugendamtsleitung
JBM	Jugendbildungsmaßnahme
JVK	Jugendverbandskonferenz (=Diözesankonferenz der Jugendverbände)
KjG	Katholische Junge Gemeinde
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJR	Kreisjugendring
KJS	Katholische Jugendstelle
KLJB	Katholische Landjugendbewegung
KOOP	Kooperationskreis (JAL und BDKJ DVo)
KVK	Kreisverbändekonferenz (=Diözesankonferenz der Kreisverbände)
MAV	MitarbeiterInnenVertretung
MuF	München und Freising
MV	Ministrantenverband
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
PK	Personalkommission
PSG	Pfadfinderinnenschaft St. Georg
SJR	Stadtjugendring
SMJ	Schönstattmannesjugend
WJT	Weltjugendtag

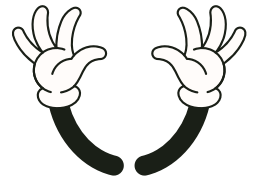
Rederecht

Alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Diözesanversammlung dürfen reden. Weiteren Personen kann die Moderation Rederecht gewähren, sofern kein Einspruch seitens der Diözesanversammlung erfolgt.



Wortmeldung zur Geschäftsordnung

Stellen eines Geschäftsordnungsantrags: Wortmeldung mit beiden Händen: Anträge zur Geschäftsordnung führen einen Beschluss über das Verfahren oder den Ablauf der Beratungen herbei. Sie können nur von stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesanversammlung und des Diözesanausschusses gestellt werden.



Die Diskussion wird dann gestoppt und Du erklärst, welchen GO Du für sinnvoll erachtest. Es besteht die Möglichkeit, sich gegen diesen GO zu äußern, entweder mit „formaler Gegenrede“ oder mit Begründung, die sofort zu erfolgen hat. Bei Gegenrede stimmt die Versammlung darüber ab, ob der GO angenommen wird. Gibt es keine Gegenrede, wird der GO sofort umgesetzt. Liegen mehrere GOs vor, so wird in der Reihenfolge der Aufzählung entschieden.

Folgende GOs sind möglich

1. Hinweis zur Satzung und zur Geschäftsordnung,
2. Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit,
3. Antrag auf Schluss oder Vertagung der Versammlung,
4. Antrag auf Unterbrechung der Versammlung,
5. Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung in einem Tagesordnungspunkt,
6. Antrag auf Ausschluss der beratenden Mitglieder, Gäste oder Zuhörer*innen für einen Tagesordnungspunkt oder die Dauer der Versammlung,
7. Antrag auf Schluss der Beratung (Schluss der Debatte) und ggf. sofortige Abstimmung,
8. Antrag auf Entzug der Moderation für einen einzelnen Tagesordnungspunkt oder die Dauer der Versammlung,
9. Antrag auf Vertagung oder Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes,
10. Antrag auf Umstellung oder Erweiterung der Tagesordnung,
11. Antrag auf Verweisung eines Tagesordnungspunktes an ein anderes Organ,
12. Antrag auf Unterbrechung der Beratung,
13. Antrag auf Schluss der Redeliste,
14. Antrag auf Festlegung der Gesamtredezeit oder der Einzelredezeit,
15. Antrag auf Aufhebung des Rederechts für Gäste und Zuhörer*innen oder beratende Mitglieder,
16. Antrag auf gruppenspezifische Beratung (z.B. geschlechtsspezifisch, Jugendverbände, Kreisverbände) oder auf gruppenspezifische Abstimmung (ein Antrag ist nur dann angenommen, wenn jede Gruppe getrennt diesen Antrag beschließt),
17. Antrag auf Einführung einer geschlechtergetrennten Redeliste.

Bestimmung der Mehrheit

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden grundsätzlich nicht gewertet. Gibt es jedoch mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, gilt der Antrag als nicht gefasst.

Initiativanträge

Anträge, die der Versammlung nicht fristgerecht zugegangen sind, können als Initiativanträge schriftlich während der Versammlung gestellt werden. Über ihre Aufnahme in die Beratung muss die Versammlung mit Mehrheit abstimmen.

Vorwort & Inhaltsverzeichnis

Liebe Teilnehmer:innen der Diözesanversammlung,
wir freuen uns auf eine spannende und richtungsweisende Versammlung mit euch! Damit ihr gut vorbereitet seid und wir produktiv arbeiten können, bitten wir euch, vorab die Versamlungsunterlagen zu lesen.

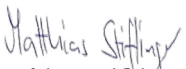
! Da am Sonntag den 08.03.2026 zeitgleich zur Versammlung die Kommunalwahlen in Bayern stattfinden, empfehlen wir euch ggf. Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
Anreisebeschreibung	4
Zeitplan	5
Tagesordnung der Diözesanversammlung	6
Mitglieder der Diözesanversammlung	7
Anträge	8
Änderungen der Schutzvereinbarungen	9
Einrichtung eines AK Weiterentwicklung Schutzkonzept des BDKJ München und Freising	10
Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.	11
Wahlausschreibungen	
Hauptamtliche:n geistliche:n Verbandsleitung	12
Ehrenamtliche:r BDKJ-Diözesanvorsitzende:r	13
Vertrauenspersonen	14

Viele Grüße von eurem BDKJ-Diözesanvorstand


Johanna Gressung
BDKJ - Diözesanpräses


Alexander Klug
BDKJ - Diözesanvorsitzender


Matthias Stifflinger
BDKJ - Diözesanvorsitzender


Pauline Erdmann
BDKJ - Diözesanvorsitzende


Jakob Stadler
BDKJ - Diözesanvorsitzender

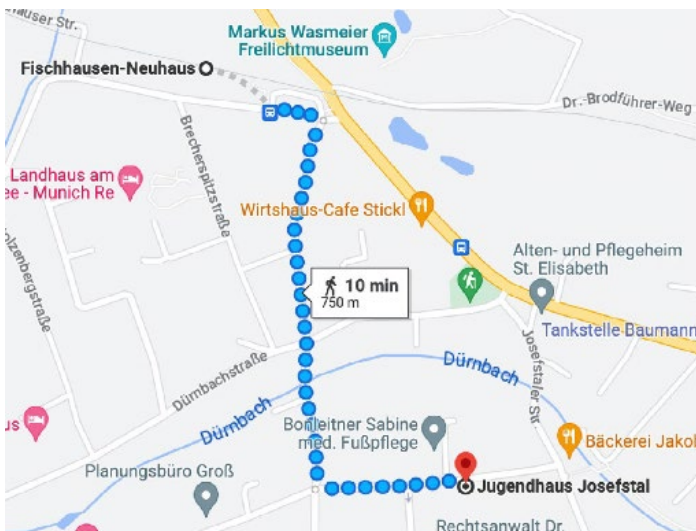
Anreisebeschreibung

WICHTIG

Wir möchten Euch darum bitten, möglichst klimafreundlich anzureisen. Also prüft ehrlich, ob öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften eine mögliche Alternative zur individuellen Anreise im eigenen PKW wären.

Wir möchten in diesem Jahr die Anreise Klimaneutral gestalten.

Wir bitten euch daher möglichst öffentlich anzureisen.



Mit dem Zug

Ab München (Starnberger Bhf.) die Strecke München Bayrischzell (955) bis zur Station Fischhausen/Neuhaus. In Neuhaus angekommen folgt man den Hinweisschildern, die an jeder Kreuzung angebracht sind.

Mit dem Auto

fährt man auf der Autobahn A8 München/Salzburg bis zur Ausfahrt Weyarn oder Irschenberg. Weiter auf der B 307 über Miesbach – Hausham – Schliersee bis zur Ortsmitte von Neuhausen. Ab hier folgt man ebenfalls der guten Beschilderung.

Anschrift

Jugendhaus Josefstal
Grünseestraße 1
83727 Schliersee



Zeitplan

Freitag, 06.03.26

18:00 Uhr	Ankunft und Abendessen
19:00 - 22:00 Uhr	Gemeinsamer Start & Allgemeine Informationen
im Anschluss	KVK/JVK
im Anschluss	Nachtimpuls

Samstag, 07.03.26

08:15 Uhr	Frühstück
08:30 Uhr	Einführung für Konferenzneulinge
09:00 - 12:00 Uhr	Konferenzteil I TOP 1: Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Formalia TOP 2: Zwischenbericht des BDKJ-Diözesanvorstandes TOP 3: Antragsnachbesprechung TOP 4: Haushaltsbericht 2025/26 TOP 5: Bericht des BDKJ-Diözesanausschuss
12:00 Uhr	Mittagessen
14:00 - 17:00 Uhr	Konferenzteil II TOP 6: Wahlen TOP 7: Anträge TOP 8.1: Studienteil des AK Zukunft
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	Gottesdienst
im Anschluss	Abendgestaltung

Sonntag, 08.03.26

08:15 Uhr	Frühstück
	Konferenzteil III: TOP 6: Wahlen TOP 7: Anträge TOP 8.2: Studienteil zu den Grundlagen und Leitlinien zur Jugendpastoral TOP 9: Informationen/Sonstiges
ca. 12:00 Uhr	Ende der Versammlung
ca. 12:00 Uhr	Mittagessen

Vorschlag zur Tagesordnung

der BDKJ-Diözesanversammlung am 07. -08.03.2026

TOP 1: Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Formalia

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der endgültigen Tagesordnung

TOP 2: Zwischenbericht des BDKJ-Diözesanvorstandes

Mündlicher Bericht des Diözesanvorstandes zu aktuellen Themen auf Diözesanebene seit der Diözesanversammlung im Herbst 2025

TOP 3: Antragsnachbesprechung

- 72-Stunden Aktion 2027
- Weiterentwicklung Esprit Kurs
- Neue Leitlinien zur Jugendpastoral
- Jahresprogramm 2025/26

TOP 4 : Haushaltsbericht 2025/26

- Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2025
- Vorstellung des Haushaltsansatzes 2026

TOP 5: Bericht des BDKJ-Diözesanausschusses

Mündlicher Bericht des Diözesanausschusses zu aktuellen Themen auf Diözesanebene seit der Diözesanversammlung im Herbst 2025

TOP 6 : Wahlen

- Hauptamtliche:n geistliche:n Verbandsleitung
- 1x ehrenamtliche:r BDKJ-Diözesanvorsitzende:r
- Vertrauenspersonen
- Delegierte für die Vollversammlungen des Diözesanrates

TOP 7: Anträge

- 7.1. Änderungen der Schutzvereinbarungen
- 7.2. Einrichtung eines AK Weiterentwicklung Schutzkonzept des BDKJ München und Freising
- 7.3. Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.

TOP 8: Studienteil

- 8.1. Studienteil des AK Zukunft
- 8.2. Studienteil zu den Grundlagen und Leitlinien zur Jugendpastoral

TOP 9: Informationen/ Sonstiges

Danksagung
Ende der Versammlung

Mitglieder der Diözesanversammlung

Stimmberechtigte Mitglieder:

A. Die Vertretung der mittleren Ebene

Bad Tölz-Wolfratshausen	2
Berchtesgadener Land	2
Dachau	2
Ebersberg	2
Erding	2
Freising	2
Fürstenfeldbruck	2
Garmisch-Partenkirchen - Rottenbuch	2
Landshut-Land	2
Landshut-Stadt	2
Miesbach	2
Mühldorf	2
Rosenheim Stadt und Land	3
Traunstein	2
München	6

B. Die Vertretung der Mitgliedsverbände ¹

CAJ	2
DPSG	7
KJG	4
KLJB	7
Kolpingjugend	6
MV	5
PSG	4

C. Der BDKJ-Diözesanvorstand 5

Insgesamt: 74

Beratende Mitglieder:

- weitere stimmberechtigte Mitglieder der Leitungen der Jugend- und Kreisverbände,
- die Mitglieder des Diözesanausschusses,
- die Referent:innen des BDKJ in der Diözese,
- je ein:e Vertreter:in der Arbeitskreise auf Diözesanebene,
- ein:e Vertreter:in der DJK Sportjugend,
- der Landesvorstand,
- der Bundesvorstand,
- der Erzbischof oder in seiner Vertretung die:der erzbischöfliche Referent:in für Jugendseelsorge,
- die Referent:innen des Erzbischöflichen Jugendamtes,
- die Leitung des Erzbischöflichen Jugendamts
- ein:e Vertreter:in des Geschäftsführenden Ausschusses der evangelischen Kirchenkreiskonferenz Oberbayern

¹ §10 (2): Delegierte der Jugendverbände nach § 5 Absatz 2 Satz 2 in der gleichen Anzahl an Stimmen, wie die Kreisverbände (§10 Abs. 2 Nr.1). Davon entfallen mindestens zwei Stimmen auf jeden Jugendverband, dessen Mitgliedschaft nicht ruht. Die Jugendverbändekonferenz legt den Stimmenschlüssel für die verbleibenden Stimmen der Jugendverbände fest. Die Delegationen sollen paritätisch besetzt sein.

Anträge

Bei dieser Diözesanversammlung wollen wir erneut mit dem Tool Antragsgruen arbeiten.
Das bedeutet, ihr findet alle fristgerecht gestellten Anträge zeitnah auch unter:

<https://antragsgruen.bdkj.org>

Bitte stellt eure Änderungsanträge sowie Kommentare mit Einschätzungen etc. frühzeitig, sodass sich alle Delegierten mit diesen auseinandersetzen können.

Antrag 1

Änderungen der Schutzvereinbarungen

Antragsteller: BDKJ in der Region München e.V.
Antragsgegenstand: Änderungen der Schutzvereinbarungen

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Schutzvereinbarungen des BDKJ München und Freising werden wie folgt geändert. Im Vorwort wird die Definition von Leitungspersonen geändert:

„In der Schutzvereinbarung reden wir von Leitungspersonen. Damit sind gemeint:

die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands, die Mitarbeiter*innen der BDKJ-Diözesanstelle, Jugendseelsorger*innen für die konkrete Aktion verantwortliche Personen alle Personen, die bei der konkreten Aktion leitende Aufgaben übernehmen und in ihrer Tätigkeit Verantwortung für Teilnehmende haben“

Der Absatz „1. Begleitung“ wird geändert:

„Wir übernachten grundsätzlich geschlechtergetrennt. Verheiratete oder in einer häuslichen Gemeinschaft lebende Paare können gemeinsam untergebracht werden.

Wir erkennen im BDKJ München und Freising Geschlechtervielfalt an. Dafür wollen wir auch für alle passende Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Falls im Dialog mit den Beteiligten keine umsetzbare Lösung gefunden werden kann, übernachten wir im Zweifel geschlechtergetrennt in nicht-weiblich und nicht-männlich.

Leitungspersonen und Teilnehmende sollen immer getrennt schlafen, dies gilt besonders für hauptamtliche Leitungspersonen. Immer wenn es möglich ist, sollen Ü18 und U18 Personen getrennt übernachten. Sind die Regeln aufgrund der räumlichen oder persönlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar oder sinnvoll, so muss dies im Vorhinein mit allen betroffenen Teilnehmenden und Leitungspersonen abgesprochen werden.“

Der Absatz „2. Duschsituationen“ wird geändert:

„Leitungspersonen duschen nicht gemeinsam mit Teilnehmenden. Es gibt keine Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit ohne räumliche Trennung erfolgen muss. Dies kann durch Einzelkabinen oder räumliche bzw. zeitliche Absprachen umgesetzt werden. Sofern es räumlich möglich ist, sollen Duschen nicht von außen einsehbar sein und Einzelkabinen vorhanden sein. Bei Sammelduschen wird immer geschlechtergetrennt geduscht und immer, wenn es möglich ist, sollen Ü18 und U18 getrennt duschen. Wenn möglich werden Bäder und Toiletten den Geschlechtern ”Männlich”/”Weiblich”/”Für Alle” zugeordnet.“

Begründung:

Wie wir beim Ankommen im Jugendhaus gemerkt haben, gibt es Probleme in der praktischen Umsetzung der Schutzvereinbarungen

Ansprechperson: Vorstand des BDKJ in der Region München e.V.

Antrag 2

Einrichtung eines AK Weiterentwicklung Schutzkonzept des BDKJ München und Freising

Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand: Einrichtung eines AK Weiterentwicklung Schutzkonzept des BDKJ München und Freising

Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

Es wird ein Arbeitskreis „Weiterentwicklung Schutzkonzept“ eingerichtet. Der AK ist offen für alle Mitglieder der Untergliederungen und Jugendverbände des BDKJ. Er ist unbefristet eingerichtet. Mitglieder des Arbeitskreises müssen die Grundlagen-schulung Prävention besuchen/besucht haben.

Geleitet wird der AK von dem*der zuständigen Diözesanvorsitzende*n. Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt zu erwirken, dass der*die Präventionsbeauftragte*r des EJA den Arbeitskreis inhaltlich begleitet.

Der Arbeitskreis hat folgende Aufgaben:

- Der AK beschäftigt sich inhaltlich mit dem institutionellen Schutzkonzept des BDKJ München und Freising, beschäftigt sich mit Hürden sowie Unklarheiten und erarbeitet konkrete Änderungsvorschläge
- Der AK berät und begleitet den BDKJ-Diözesanvorstand im Rahmen des Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzepts
- Der AK berichtet jährlich auf der Diözesanversammlung

Die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Institutionelle Schutzkonzept sowie dessen Implementierung verbleibt beim Diözesanvorstand.

Begründung:

Die bisherige Befassung mit dem Schutzkonzept hat deutlich gemacht, dass die Perspektive des Diözesanvorstands allein nicht ausreicht, um die Qualität, Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit des Schutzkonzepts umfassend zu bewerten. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass es gewinnbringend ist, wenn weitere Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkeln in den Prozess einbezogen werden und das Schutzkonzept kritisch begleiten, reflektieren und weiterdenken. Ein Arbeitskreis kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem er insbesondere die praktische Anwendbarkeit, bestehende Herausforderungen sowie mögliche Weiterentwicklungen in den Blick nimmt.

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Arbeitskreis kein Ersatz für das Gremium der Vertrauenspersonen darstellt. Beide Strukturen verfolgen unterschiedliche Aufgabenprofile und erfüllen jeweils eigenständige, klar voneinander abgegrenzte Funktionen. Während das Gremium der Vertrauenspersonen andere inhaltliche und strukturelle Schwerpunkte hat, versteht sich der Arbeitskreis als ergänzendes, unterstützendes Gremium im Prozess der Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien ist möglich und kann aufgrund der unterschiedlichen Rollen und Perspektiven als sinnvoll und bereichernd angesehen werden.

Ansprechperson: Jakob Stadler, BDKJ DVo (jakob.stadler@bdkj.org)

Antrag 3

Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.

Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand: Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich stärken. Jugendpastoral als Querschnittsthema verankern.

Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, sich mit einem Schreiben an die neu gewählten Pfarrgemeinderäte im Erzbistum München und Freising zu wenden.

Mit dem Schreiben verbindet der BDKJ:

- die Übermittlung von Glückwünschen an alle neu gewählten Pfarrgemeinderäte, insbesondere an die jungen Menschen in den Gremien.
- den ausdrücken Dank für die Bereitschaft, demokratische Verantwortung in unserer Kirche zu übernehmen.

Gleichzeitig bringt der BDKJ in dem Schreiben seine klare Erwartung an die Arbeit der Pfarrgemeinderäte zum Ausdruck:

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Subjekte kirchlichen Handelns. Ihre Beteiligung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil einer glaubwürdigen, zukunftsfähigen Kirche.

Das Schreiben soll deshalb deutlich machen, dass der BDKJ von den Pfarrgemeinderäten erwartet:

- Kinder- und Jugendmitbestimmung verbindlich in ihre Arbeitsweise und in zentrale Entscheidungsprozesse zu integrieren.
- Junge Menschen aktiv in die Gestaltung des kirchlichen Lebens, der pastoralen Angebote und der Strukturen vor Ort einzu-beziehen.
- Die Perspektiven junger Menschen insbesondere bei sie betreffenden Themen ernsthaft und wirksam zu berücksichtigen.
- Jugendvertreter*innen im Pfarrgemeinderat als gleichwertige Mitglieder des Gremiums zu stärken und ihre Rolle klar zu veran-kern sowie die strukturellen Voraussetzungen für Kinder- und Jugendpastoral, insbesondere Zugänge zu Räumen, finanziellen Mitteln und organisatorischer Unterstützung, auf Augenhöhe mit anderen pastoralen Bereichen sicherzustellen.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Pastoralteam muss sicherstellen, dass gleichwertige Zugänge zu Räumen, finanziellen Mitteln und organisatorischer Unterstützung für die Kinder- und Jugendpastoral gewährleistet sind. Ju-gendpastoral und Jugendverbandsarbeit dürfen in der strukturellen und finanziellen Ausgestaltung kirchlicher Arbeit nicht nachrangig behandelt werden.

Begründung:

Am 01.03. wurden neue Pfarrgemeinderäte gewählt.

Die neue Amtsperiode ist eine entscheidende Gelegenheit, die Beteiligung junger Menschen in den Pfarreien nachhaltig zu stärken.

Der BDKJ versteht die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Wesenskern kirchlicher Praxis und als Ausdruck eines synodalen und demokratischen Kirchenverständnisses.

Mit dem Schreiben an die neu gewählten Pfarrgemeinderäte positioniert sich der BDKJ klar für eine Kirche, in der junge Menschen nicht nur Zielgruppe, sondern gestaltende Akteur*innen sind.

Die formulierten Erwartungen orientieren sich an den Grundlagen und Leitlinien zur Jugendpastoral im Erzbistum München und Freising, die die Jugendpastoral als integralen Bestandteil kirchlichen Handelns und die Partizipation junger Menschen als We-senskern kirchlicher Praxis benennen.

Ansprechperson: Alexander Klug, BDKJ DVo (alexander.klug@bdkj.org)

Wahlausschreibung

für das Amt der hauptamtlichen geistlichen Verbandsleitung

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese München und Freising ist der Dachverband der neun katholischen Jugendverbände im Erzbistum. Seit 1947 setzt er sich diözesanweit für die politischen, sozialen und kirchlichen Interessen junger Menschen ein. Er vertritt rund 102.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in katholischen Jugendverbänden und der Jugendarbeit in den Pfarreien aktiv sind.

Bei der BDKJ-Diözesanversammlung im Jugendhaus Josefstal am 07./08. März 2026 ist folgendes Amt im BDKJ-Diözesanvorstand zu besetzen (Amtszeit: 3 Jahre):

hauptamtliche geistliche Verbandsleitung

hauptamtlich, Dienstsitz: München, Stellenumfang: Teilzeit (19,5 Stunden/Woche)

Aufgrund der satzungsgemäßen Parität sind nur Personen weiblichen Geschlechts wählbar.

Wir suchen Kandidatinnen, die...

- sicher auftreten, kontaktfreudig sind und gerne mit unterschiedlichen Leuten in verschiedensten Zusammenhängen arbeiten,
- Ideen entwickeln und umsetzen wollen,
- gerne in Gremien arbeiten und
- sich die Ziele und Inhalte verbandlicher Jugendarbeit gemäß der Leitlinien für die Kirchliche Jugendarbeit zu Eigen machen.

Die gemeinsamen Aufgaben des Diözesanvorstands sind:

- die Leitung des BDKJ-Diözesanverbandes,
- die Interessensvertretung verbandlicher Jugendarbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft,
- Kooperation und Kommunikation mit den Jugend- und Kreisverbänden des BDKJ,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Perspektiven der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit,
- fachliche und konzeptionelle Begleitung und Beratung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter:innen im Bereich der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit,

Zu den Aufgaben der geistlichen Verbandsleitung gehört außerdem:

- die Unterstützung und Ermöglichung geistlichen Lebens auf Verbandsebene
- die Ansprechbarkeit für und Vernetzung von geistlichen Verbandsleitungen der Kreis- und Jugendverbände

Wir erwarten:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Diözesanvorstand, Flexibilität,
- Erfahrung in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit in leitender Funktion,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mandatsträger:innen,
- Identifizierung mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche und Zugehörigkeit zu einem Jugendverband des BDKJ,
- Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wir freuen uns auf Wahlvorschläge für dieses Amt bis 11.01.2026.

Die Bewerbungsfrist für das Amt ist vorbei. Johanna Gressung ist für eine Kandidatur zugelassen.

Das Amt wird in Personalunion mit der Jugendamtsleitung des Erzbischöflichen Jugendamtes (Abteilungsleitung 4.2.2 – Diözesanjugendseelsorger*in) besetzt.

Der BDKJ-Wahlausschuss: Benedikt Gernand, Charlize Zachenbacher, Claudia Reisner und Ludwig Zehentner

Kontakt: BDKJ Diözesanstelle, Wahlausschuss, Preysingstr. 93, 81667 München, Tel: 089 48092-2310, www.bdkj.org
wahlausschuss@bdkj.org

Wahlausschreibung

Für das Amt der ehrenamtlichen BDKJ-Diözesanvorsitzenden (w)

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese München und Freising ist der Dachverband der neun katholischen Jugendverbände im Erzbistum. Seit 1947 setzt er sich diözesanweit für die politischen, sozialen und kirchlichen Interessen junger Menschen ein. Er vertritt rund 102.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in katholischen Jugendverbänden und der Jugendarbeit in den Pfarreien aktiv sind.

Bei der BDKJ-Diözesanversammlung im Jugendhaus Josefstal am 07./08. März 2026 ist folgendes Amt im BDKJ-Diözesanvorstand zu besetzen (Amtszeit: 3 Jahre): (Amtszeit: 3 Jahre/ Wiederwahl möglich):

ehrenamtliche BDKJ-Diözesanvorsitzende (w)

Wir suchen Kandidatinnen, die...

- kontaktfreudig sind und gerne mit unterschiedlichen Leuten in verschiedenen Zusammenhängen arbeiten.
- sich mit den Zielen und Inhalten verbandlicher Jugendarbeit identifizieren können und diese weiter entwickeln und umsetzen wollen.

Die gemeinsamen Aufgaben des Diözesanvorstands sind:

- die Leitung des BDKJ-Diözesanverbands.
- die Interessenvertretung verbandlicher und nichtverbandlicher kirchlicher Jugendarbeit in Kirchen, Staat und Gesellschaft.
- Kooperation und Kommunikation mit den Jugend- und Kreisverbänden des BDKJ
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten und Perspektiven der kirchlichen Jugendarbeit
- die begleitende Arbeit mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen/- beruflichen Mitarbeiter:innen.

Wir erwarten:

- Erfahrung in leitender Funktion in der Jugendarbeit.
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Identifizierung mit den Werten und Zielen der katholischen Kirche
- Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband des BDKJ.

Wir bieten:

- Ein vielfältiges, spannendes und herausforderndes Amt!
- Unterstützung der Arbeit durch hauptamtliche/- berufliche Mitarbeiter:innen.
- Eine sinnvolle Aufgabenverteilung im Vorstandsteam, die auf die Ressourcen der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder abgestimmt ist.

Wir freuen uns auf Wahlvorschläge für dieses Amt.

Für Nachfragen und Interessierte steht der BDKJ-Wahlausschuss gerne zur Verfügung.

Der BDKJ-Wahlausschuss:

Benedikt Gernand, Claudia Reisner, Charlize Zachenbacher, Ludwig Zehentner

Kontakt:

BDKJ Diözesanstelle, Wahlausschuss, Preysingstr. 93, 81667 München,

Tel: 089 48092-2310, www.bdkj.org

wahlausschuss@bdkj.org

Wahlausschreibung

Für das Amt der Vertrauenspersonen

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese München und Freising ist der Dachverband der neun katholischen Jugendverbände im Erzbistum. Seit 1947 setzt er sich diözesanweit für die politischen, sozialen und kirchlichen Interessen junger Menschen ein. Er vertritt rund 102.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in katholischen Jugendverbänden und der Jugendarbeit in den Pfarreien aktiv sind.

Bei der BDKJ-Diözesanversammlung im Jugendhaus Josefstal am 07./08. März 2026 sind folgende Ämter zu besetzen (Amtszeit: 1 Jahr):

Vertrauenspersonen
mind. 2 Personen unterschiedlichen Geschlechts
mind. 18 Jahre | mind. Zweidrittel der Stimmen auf sich vereinen

Aufgabenbereich:

1. Anlauf- und Beratungsstelle

Die Vertrauenspersonen fungieren als zentrale Anlaufstelle für Probleme, Diskriminierungserfahrungen und Anliegen im Bereich sexualisierter Gewalt. Sie bieten betroffenen Personen eine sichere, vertrauliche und unterstützende Umgebung und begleiten sie bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten. Insbesondere während mehrtägiger Veranstaltungen des BDKJ sind Vertrauenspersonen anwesend und ansprechbar und verfahren nach dem Awarenessskonzept des BDKJ München und Freising.

2. Beratung und Vermittlung

Vertrauenspersonen stehen als unabhängige Berater*innen zur Verfügung und unterstützen dabei, Konflikte zu verstehen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. In Fällen von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch begleiten sie die betroffenen Personen durch den weiteren Prozess.

3. Enger Austausch mit dem Diözesanvorstand und Diözesanausschuss

Regelmäßige Kommunikation mit den Entscheidungsträger*innen ist unerlässlich. Die Vertrauenspersonen stehen im engen Austausch mit dem Diözesanvorstand und Diözesanausschuss, um aktuelle Anliegen und Entwicklungen zu besprechen und Handlungsempfehlungen abzustimmen.

4. Mitwirkung im Krisenstab

Im Falle akuter Krisensituationen sind die Vertrauenspersonen Teil des Krisenstabs. Sie tragen mit ihrer Expertise dazu bei, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, umzusetzen und zu begleiten, um die Situation zu klären und betroffene Personen zu unterstützen.

5. Fortbildung

Um stets auf dem aktuellen Stand der Prävention sexualisierter Gewalt zu sein, nehmen die Vertrauenspersonen regelmäßig an Fortbildungen teil. Dadurch wird sichergestellt, dass sie die neuesten Entwicklungen und Maßnahmen kennen und anwenden können.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Vertrauenspersonen dokumentieren bei ihnen eingegangene Beschwerden und Anfragen sorgfältig und anonymisiert, um dem BDKJ einen Überblick über die Themen und Entwicklungen zu ermöglichen und Transparenz zu gewährleisten.

Wahlausschreibung

Vertrauenspersonen

7. Flexible zeitliche Belastung

Je nach Aufkommen von Anfragen kann die zeitliche Belastung für die Vertrauenspersonen sehr unterschiedlich sein. In Phasen mit wenigen Anliegen ist der Aufwand überschaubar, während in Krisensituationen eine erhöhte Verfügbarkeit notwendig ist.

Anforderungen:

- Sensibilität im Umgang mit Betroffenen
- Erfahrung in der Beratung und im Umgang mit Konfliktsituationen
- Vertrautheit mit den Strukturen und Abläufen des BDKJ und der kirchlichen Jugendarbeit
- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung im Bereich Awareness und Prävention sexualisierter Gewalt

Wir freuen uns auf Wahlvorschläge für dieses Amt.

Für Nachfragen und Interessierte steht der BDKJ-Wahlausschuss gerne zur Verfügung.

Der BDKJ-Wahlausschuss:

Benedikt Gernand, Claudia Reisner, Charlize Zachenbacher, Ludwig Zehentner

Kontakt:

BDKJ Diözesanstelle, Wahlausschuss, Preysingstr. 93, 81667 München,

Tel: 089 48092-2310, www.bdkj.org

wahlausschuss@bdkj.org